

Beschlussvorlage

Nr. GR/143/2017

Aktenzeichen	106.32	Datum: 26.10.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	14.11.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	21.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim nimmt die zur Lärmaktionsplanung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zu Kenntnis und wägt diese entsprechend der beige-fügten Synopse ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 13.12.2013 in öffentlicher Sitzung die Auf-stellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen.

In der Umgebungslärmrichtlinie, den §§ 47a bis 47f BImSchG und der 34. BImSchV (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 werden die Anforderungen und Inhalte der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans geregelt.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet zur Erfassung der Lärmbelastung durch Um-gebungslärm. Unterschieden wird nach Ballungsräumen, Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken und Flughäfen. Die Lärmbelastungen, welche von den Lärmquellen ausgehen, werden errechnet, nicht gemessen.

Aus der Analyse der Lärmsituation in Sinsheim ergab sich an bestimmten Schwerpunkten ein vordringlicher Handlungsbedarf, der die Aufstellung von rasch wirksamen Maßnahmen zur Lärminderung erfordert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. In weiteren Bereichen wurde ein genereller Handlungsbedarf identifiziert, der Maßnahmen zur Lärmsanierung rechtfertigt.

Im Einzelnen konnten in folgenden Teilbereichen von Ortsdurchfahrten Überschreitungen der Lärmgrenzwerte festgestellt werden:

Kernstadt Sinsheim

Teilbereich Hauptstraße (B 39) sowie Teilbereich Dührener Straße (L 533).

Sinsheim-Dühren

Weitreichende Abschnitte der Karlsruher Straße (B 292/B 39).

Sinsheim-Hoffenheim

Teilbereich Zuzenhäuser Straße und Teilbereich Sinsheimer Straße (B 45)

Sinsheim-Reihen

Kurze Teilabschnitte der Louis-Goos-Straße/Ernst-Wengenroth-Straße (L 592).

Sinsheim-Rohrbach

Teilbereiche der Heilbronner Straße (B 39).

Sinsheim-Steinsfurt

Abschnitte der Steinsfurter Straße (B 39).

Die während der öffentlichen Auslegung zur Lärmaktionsplanung abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in Anlage 1 zu dieser Vorlage zusammengefasst.

Insbesondere ist auf die Stellungnahme der VRN GmbH zu verweisen, die darauf hinweist, dass die Fahrpläne darauf ausgerichtet sind, dass sowohl im Schulverkehr als auch im regulären Linienverkehr die Anschlüsse auf andere Buslinien bzw. Bahnverkehre sichergestellt werden. Die VRN GmbH geht davon aus, dass sich die Fahrzeiten durch die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen so negativ ausfallen könnten, dass im ungünstigsten Fall weitere Fahrzeuge eingesetzt werden müssten (Siehe Seite 14 / 15 der Zusammenfassung der Stellungnahme).

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Anregungen eingegangen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage:
1. Abwägungstabelle